
Schulischer Einzelaustausch 14/14

Richtlinien, Informationen und Tipps
für teilnehmende Schülerinnen und Schüler und ihre Familien



Foto: stock.adobe.com/Teenager

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen	3
Allgemeines.....	3
Kontakt	3
2. Wissenswertes zum Austausch.....	3
Vor dem Austausch.....	3
Während dem Austausch.....	3
Nach dem Austausch	4
3. Tipps für die Gastfamilien	4
Vor dem Austausch.....	4
Während dem Austausch.....	5
Nach dem Austausch	6
4. Tipps für Gastschülerinnen und Gastschüler	7
Vor dem Austausch.....	7
Während dem Austausch.....	7
Nach dem Austausch	7
5. Häufige Fragen	8

Impressum:

Dieses Dokument wurde von den Kantonalen Austauschverantwortlichen der vier Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura erarbeitet und basiert auf Empfehlungen dieser vier Kantone sowie den "Tipps für die Eltern" von Movetia, der nationalen Agentur für Austausch und Mobilität.
Januar 2026

1. Informationen

Allgemeines

Das Austauschprogramm der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura, der Académie de Besançon und der Académie de Strasbourg besteht aus einem gegenseitigen Aufenthalt bei einer Partnerfamilie und dem Schulunterricht vor Ort. Jugendliche der Oberstufe besuchen ihre Partnerinnen oder Partner während zwei Wochen im Kanton Jura oder im grenznahen Frankreich und empfangen diese für zwei Wochen im Herkunftskanton.

Die vier Austauschwochen finden in frei gewählter Reihenfolge jeweils zwischen Februar und Mitte Juni, während der Schulzeit, statt. Die genauen Austauschdaten bestimmen die beiden Partnerfamilien in Absprache mit der Schule.

Kontakt

Kanton Aargau

Erika Rihner, Organisation Schulischer Einzelaustausch 14/14

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

E-Mail: erika.rihner@ag.ch

Tel. direkt: +41 (0)62 835 40 26

Tel. zentral +41 (0)62 835 21 00

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/kindergarten-volksschule/unterricht-schulbetrieb/austausch-mobilitaet>

2. Wissenswertes zum Austausch

Vor dem Austausch

Bei der Datenvereinbarung des schulischen Austauschprogramms ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler während des Aufenthalts am Austauschort **durchgehend den Unterricht besuchen**.

Die beiden Partnerfamilien vereinbaren gemeinsam und in Absprache mit der Schule die Daten der Austauschwochen und melden sie der projektverantwortlichen Person ihres Herkunftskantons.

Die Klassenlehrperson koordiniert mit der Schülerin/dem Schüler den Erhalt der Unterrichtsmaterialien und klärt die Aufträge, welche es gegebenenfalls vor- oder nachzuarbeiten gilt. Gleichzeitig wird festgelegt, ob und welche Prüfungen in welchem Zeitraum vor- oder nachgeholt werden müssen.

Während dem Austausch

Zeichnet sich die Notwendigkeit eines vorzeitigen Abbruchs des Austauschs ab, wird die projektverantwortliche Person des Kantons kontaktiert.

Nach dem Austausch

Gegen Ende Mai werden die teilnehmenden Familien per Mail gebeten, ein elektronisches Evaluationsformular auszufüllen. Der Link dazu wird per Mail an die Haupt-Kontaktadresse zugestellt.

Den Teilnehmenden wird nach Eingang des ausgefüllten Evaluationsformulars eine Bestätigung über die Teilnahme am "Schulischen Einzelaustausch 14/14" zugesandt. Diese Bestätigung kann den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Ein weiterer Austausch mit der gleichen Gastfamilie im nachfolgenden Schuljahr ist möglich. Dafür steht ein vereinfachtes Anmeldeverfahren zur Verfügung.

3. Tipps für die Gastfamilien

Worauf sollten Sie achten, wenn Sie die Austauschpartnerin oder den Austauschpartner Ihres Kindes empfangen? Was tun, wenn sie/er sich nicht traut, mit Ihnen zu kommunizieren? Hier finden Sie verschiedene Empfehlungen.

Vor dem Austausch

- **Die Partnerfamilie treffen: informieren und vertrauen Sie sich gegenseitig**

Einige Zeit vor dem Austausch können Sie die Familie treffen und sich beispielsweise bei einem Kaffee kennenlernen oder per Telefon/Videokonferenz ein Gespräch führen. Als Eltern übergeben Sie Ihr Kind während des Aufenthalts in die Aufsichtspflicht der Gastfamilie. Überlegen Sie sich, was für die Gastfamilie wichtig sein könnte. Gehen Sie dabei von sich aus: Was wollen Sie alles wissen, damit Sie der Gastschülerin/dem Gastschüler einen möglichst guten Aufenthalt ermöglichen können und umgekehrt, was möchten Sie gerne der Gastfamilie mitteilen? Zögern Sie nicht, die für Sie wichtigen Auskünfte einzuholen (spezielle Ernährung, Allergien, was machen wir bei Krankheit/Verletzung, Umgang mit Mediennutzung, Freizeitgestaltung, usw.) und geben Sie selbst alle wichtigen Informationen an die Familie weiter.

- **Ihr Kind motivieren, sich vorzustellen**

Nachdem die Daten festgelegt sind, lassen Sie Ihr Kind eine E-Mail an seine/n Austauschpartnerin/-partner schreiben. Ein regelmässiger Kontakt (per E-Mail, SMS, WhatsApp, ...) ermöglicht eine gute Vorbereitung.

- **Fragen finanzieller Art regeln**

Grundsätzlich übernimmt die Gastfamilie die Kosten (allfällige Reisekosten für Schulweg, allfällige auswärtige Essen in der Schule, Ausflüge, Besuche, Aktivitäten...). Wir empfehlen Ihnen, diese Frage im Voraus zu klären. Ausflüge sind kein Muss, sondern werden von den Familien je nach Möglichkeit angeboten.

- **Finanzielle Unterstützung durch die Fondation Antoine Blättler**

Aargauer Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben die Möglichkeit, bei der Fondation Blättler eine finanzielle Unterstützung zu beantragen. Die Fondation finanziert Reisekosten, spendet einen Beitrag an Kost und Logis oder ermöglicht den Familien einen Ausflug mit der Gastschülerin/dem Gastschüler. Alle weiteren Informationen und das Antragformular sind zu finden unter:

www.fondation-antoine-blaettler.ch

- **Versicherung**

Die Versicherung liegt in der Verantwortung der Familie (der Erziehungsberechtigten). Klären Sie vor Beginn des Austausches, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn für die Dauer des Aufenthalts (Schweiz oder Frankreich) gegen Krankheit und Unfall ausreichend versichert ist und über eine Haftpflichtversicherung verfügt.

Während dem Austausch

- **Sprechen Sie in Standardsprache**

Es ist sehr wichtig, dass die Gastfamilie in Standardsprache spricht, nicht in Schweizerdeutsch oder einer anderen Familiensprache.

- **Bereiten Sie Ihrer Gastschülerin/Ihrem Gastschüler einen herzlichen Empfang**

Zeigen Sie ihr/ihm, dass Sie sich über ihren/seinen Aufenthalt bei Ihnen freuen. Denken Sie daran, dass es für sie/ihn anfänglich nicht einfach ist. Vielleicht ist es sogar das erste Mal, dass sie/er ohne die Eltern wegfährt. Vergessen Sie nicht, dass die Fremdsprache eine zusätzliche Schwierigkeit darstellt. Seien Sie verständnisvoll und helfen Sie ihr/ihm mit einem Lächeln über die ersten schwierigen Momente hinweg.

Vielleicht überreichen Sie ihr/ihm ein Willkommensgeschenk, das einen Bezug zu Ihrem Kanton oder zu der Sprache hat, die sie/er lernt. Oder Sie bereiten als erste Mahlzeit etwas zu, das sie/er gerne mag, oder kochen ein allgemein beliebtes Gericht.

- **Für Haushalte, in denen geraucht wird**

Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler wird ausdrücklich empfohlen, nur draussen zu rauchen.

- **Lebensfeld vorstellen**

Zeigen Sie Ihrer Gastschülerin/Ihrem Gastschüler Ihr Zuhause, damit sie/er sich von Beginn weg auskennt und wohlfühlt. Erklären Sie ihr/ihm jeweils auch, was Sie gerade tun, wohin Sie gehen und wann Sie nach Hause kommen. Teilen Sie ihr/ihm mit, welche Regeln bei Ihnen gelten. Zeigen Sie ihr/ihm das Haus und was wo erlaubt ist. Z.B. darf sie/er sich in der Küche am Kühlschrank bedienen?

Erklären Sie die familiären Gepflogenheiten (Duschen am Morgen oder am Abend, wie viel Zeit am Computer, usw.), die Zeitabläufe und vor allem den Umgang mit dem Handy (Ausschalten nachts, es zusammen mit den Handys Ihrer Kinder an einem bestimmten Ort deponieren, usw.).

- **Das Wichtigste schriftlich**

Geben Sie Ihrer Gastschülerin/Ihrem Gastschüler eine Karte mit Ihrem Namen, Vornamen und der Handynummer. Geben Sie ihr/ihm bei Bedarf schriftlich die Nummer des öffentlichen Verkehrsmittels, die Richtung und den Namen der Haltestelle an.

- **Ein Klima des Vertrauens aufbauen**

Geben Sie Ihrer Gastschülerin/Ihrem Gastschüler die Möglichkeit, ihre/seine Familie anzurufen und ihr mitzuteilen, dass sie/er gut angekommen ist. Ein Anruf von Zeit zu Zeit genügt, da sonst die Gefahr besteht, dass sich Heimweh verschlimmert.

- **Unsicherheiten oder Konflikte ansprechen**

Sie sind während des gesamten Aufenthalts der Austauschpartnerin/des Austauschpartners bei Ihnen für sie/ihn verantwortlich. Sie/er hat sich deshalb nach Ihren Entscheidungen und Plänen zu richten. Falls es Unsicherheiten oder Konflikte gibt, sprechen Sie diese frühzeitig mit den Jugendlichen an und nehmen Sie bei Bedarf mit den Eltern Kontakt auf.

- **Nehmen Sie sich Zeit**

Die Anwesenheit Ihrer Gastschülerin/Ihres Gastschülers wird womöglich Ihren gewohnten Tagesablauf etwas durcheinanderbringen. Haben Sie Geduld und nehmen Sie sich die Zeit, sich um sie/ihn zu kümmern. Geben Sie ihr/ihm die Möglichkeit, Ihre Lebensgewohnheiten kennenzulernen und sich mit Ihnen in Ihrer Sprache zu unterhalten.

- **Seien Sie fantasievoll in der Freizeitgestaltung**

Ihre Gastschülerin/Ihr Gastschüler, aber auch Ihre ganze Familie, wird sich sicherlich über einen etwas speziellen Ausflug (Hallenbad, Sportveranstaltung, Museum) freuen. Man könnte beispielsweise auch gemeinsam spielen oder musizieren. Beachten Sie auch, dass Ihre Gastschülerin/Ihr Gastschüler vielleicht Zeit für sich selbst braucht.

- **Helfen Sie Ihrer Gastschülerin/Ihrem Gastschüler, sich sprachlich zu entwickeln**

Lassen Sie sie/ihn an den Musik- oder Sportaktivitäten Ihres Kindes teilnehmen. Vergessen Sie nicht, den Verein resp. Trainerin/Leiter im Voraus zu informieren.

Bitten Sie sie/ihn, auf einem Blatt täglich 3 Wörter zu notieren, welche die Familie häufig benutzt und die sie/er noch nicht kannte.

Geben Sie ihr/ihm beim Einkaufen kleine Aufträge: z. B. die Eier, die Milch holen, das Picknick auswählen, usw.

Wenn ihr/ihm ein Gericht geschmeckt hat, schlagen Sie vor, dass sie/er das Rezept aufschreibt und Sie es mit ihr/ihm nachkochen, damit sie/er es auch für ihre/seine Familie zubereiten kann.

Korrigieren Sie nicht alle Fehler, sondern nur jene, die das Verständnis erschweren oder sehr häufig auftreten. Zum Beispiel: "(...), die ich habe gemacht" / "(...), das er hat gesehen", usw.

Nach dem Austausch

- **Versuchen Sie, den Kontakt aufrecht zu erhalten**

Pflegen Sie die Kontakte auch nach dem Austausch, insbesondere dann, wenn der Austausch gut verlaufen ist. Glückwünsche zum Geburtstag, Grüße aus den Ferien, eine Weihnachtskarte, all dies sind Möglichkeiten, wieder von sich hören zu lassen.

4. Tipps für Gastschülerinnen und Gastschüler

Vor dem Austausch

- Überrasche die Gastfamilie mit einem Geschenk aus deinem Herkunftskanton oder aus der Schweiz.
- Kläre mit deiner Klassenlehrperson, welche Aufträge du während deinem Aufenthalt bei deiner Gastfamilie erledigen musst. Es wird auch mit der Klassenlehrperson festgelegt, ob und wann du Prüfungen nachholen musst.
- Kläre mit deiner Klassenlehrperson, wer während deiner Abwesenheit alle verteilten Schulunterlagen und Aufträge für dich sammelt.
- Vielleicht stellst du dich deiner Klasse im Jura oder in Frankreich anhand eines Vortrags oder Steckbriefs vor?

Während dem Austausch

- Sei höflich, ehrlich und bereit, Neues kennen zu lernen.
- Sei offen zu deiner Partnerin/deinem Partner.
- Erkundige dich nach den Regeln des Zusammenlebens in der Gastfamilie.
- Versuche dich nach deinen Möglichkeiten im und neben dem Unterricht einzubringen und mitzumachen.
- Lass dich vom Booklet "MON SÉJOUR EN FRANCE" resp. "Carnet de bord" (Aufenthalt im Kanton JU) durch deinen Aufenthalt begleiten.
- Bleibe spontan und natürlich im Umgang mit der Gastfamilie.
- Informiere die Gastfamilie und die Lehrperson, wie du dich fühlst. Bei Unsicherheiten oder Unwohlsein, sprich mit der Gastfamilie oder der Lehrperson darüber.
- Geniesse deinen Aufenthalt und deine Selbständigkeit. Versuche die Kontakte nach Hause und zu deinen Freunden und Freundinnen auf ein Minimum zu beschränken.
- Schränke deine Handy-Zeit ein. Es ist unhöflich gegenüber deiner Gastfamilie wie auch deiner Partnerin/deinem Partner, wenn du dauernd am Handy sitzt.

Nach dem Austausch

- Bedanke dich bei der Gastfamilie, wenn du wieder zu Hause bist.
- Versuche den Kontakt aufrecht zu erhalten - auch nach dem Austausch.
- Fülle das Evaluationsformular aus. Der Link dazu wird per Mail zugestellt. Nur wer das Evaluationsformular vollständig ausfüllt, erhält eine Teilnahmebestätigung.
- Plane die nächsten Treffen mit deiner Gastfamilie. Vielleicht wiederholt ihr den Austausch im nächsten Jahr?

5. Häufige Fragen

Dürfen die vier Austauschwochen direkt hintereinander stattfinden?

Davon wird abgeraten. Es wird empfohlen, dass zwischen den beiden Aufenthalten zwei oder mehr Wochen liegen, damit beide Vermittelte sich wieder in ihrer Schule und in ihren Alltag einleben können, bevor der zweite Teil des Austauschs beginnt.

Kann mein Aufenthalt auch kürzer als zwei Wochen sein?

Nein. Beim Programm "Schulischer Einzelaustausch 14/14" ist die Dauer von Aufenthalt und Schulbesuch auf zwei Wochen festgelegt.

Darf ich während meinen Schulferien in den Austausch gehen?

Du kannst falls nötig eine Woche deines Aufenthalts in **deine** eigenen Schulferien legen. Du musst aber in dieser Zeit **an der Gastschule den Unterricht besuchen**, du hast dann also weniger Schulferien.

Muss ich die Kosten für Bus, Museumsbesuch, Kinobesuch usw. für meinen Gast übernehmen?

Ja, deine Familie bezahlt alle entstehenden Kosten wie für ein eigenes Kind. Das Gleiche wird deine Gastfamilie bei deinem Aufenthalt tun.

Was mache ich, wenn ich mich in der Gastfamilie oder der Gastschule nicht wohl fühle?

Besprich mit deiner Gastfamilie, wenn du dich unwohl fühlst oder wenn du Probleme hast. Sie wird versuchen, mit dir zusammen eine Lösung zu finden.

Wenn dies nicht möglich ist, bitte deine Eltern, sich mit der Gastfamilie in Verbindung zu setzen, um die Situation zu klären.

Was mache ich, wenn ich den Aufenthalt abbrechen möchte?

Informiere die Gastfamilie, die eigene Familie und die programmverantwortliche Person in deinem Herkunftskanton darüber und lege deine Gründe dar. Der Entscheid wird nach Rücksprache mit allen Beteiligten gefällt.